



Ersterfassungsdatum: 30.09.2022

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Herr Brede

Finanzverwaltung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-192/2022
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	05.10.2022	
Haupt - und Finanzausschuss	18.10.2022	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	08.11.2022	

Titel:

1. Nachtrag zur Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025

Beschlussvorschlag:

Dem 1. Nachtrag zur Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 wird gemäß § 101 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. I S. 915) zugestimmt.

Begründung:

Nach § 101 Absatz 1 und 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat jede Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Darin sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen sowie der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und die Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Die Änderungen in der Nachtragssatzung 2022 haben natürlich auch Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzplanung. Eine Anpassung war daher notwendig.

Um Zustimmung wird gebeten.